

**Erhöhung der Taxitarife.**

Die Nachttaxe bei Tag gültig.

Die Statthalterei gestattet in Würdigung der augenblicklichen Schwierigkeiten in der wirtschaftlichen Lage des Wiener Platzfuhrwerkes bis auf weiteres, und zwar mit Wirksamkeitsbeginn vom 15. d. ab, die Einschaltung des Nachttarifes bei Fahrten der Platzwagen in den Tagesstunden, bei Autos jedoch nur für Fahrten mit gleichzeitig mehr als drei Personen. Diese Schaltung ist aber nur dann zulässig, wenn im Wagen ein Anschlag angebracht ist, der auf die gestattete Einschaltung der Nachttaxe bei Tagfahrten hinweist, und wenn die Fahne des Fahrpreisanzeigers hellblau gefärbt ist. Die genau einzuhaltende Farbe des Anschlages, den Platz im Wagen, an dem er anzubringen ist, und den Farbton der Blaufärbung der Fahne des Fahrpreisanzeigers

bestimmt die Polizeidirektion. Als Maximalsätze für Autos gelten weiterhin die Ziffern 100—40—100.

Die Begründung der Preiserhöhung.

Ein Autofachmann gibt uns zur vorstehenden Anordnung der Statthalterei folgende Erklärung:

Die Statthalterei hat die Tarifierhöhung bewilligt, nachdem die Lohnfuhrwerker und Taxiunternehmungen wiederholt in diesem Sinn vorstellig geworden sind. Zur Begründung ihres Gesuches haben die Unternehmungen die enorm gestiegenen Betriebskosten angeführt. Dies gilt besonders von den Kraftwagenbetriebern. Diese bezahlten vor dem Krieg einen glatten Pneumatikreifen mit 160 Kronen, einen Reifen mit Gleitschuh mit 200 bis 220 Kronen. Die Preise stellen sich heute auf 300 Kronen ohne und 400 Kronen mit Gleitschuh. Ganz beträchtlich ist auch die Benzinverteuerung. Ein Liter Benzin kostete vor dem Krieg 70 Heller, heute 1 Krone. Dabei muß statt des Leichtbenzins Schwerbenzin verwendet werden, das die Motore schädigt und verunreinigt. Auch den Chauffeuren müssen heute höhere Löhne als bei Kriegsbeginn bewilligt werden. Schließlich sahen sich alle Taxiunternehmungen infolge der Requisitionen und auch infolge des Materialmangels zu umfangreichen Betriebsreduktionen veranlaßt, die bei einzelnen Firmen 70 Prozent des alten Umfanges erreichten. Eine bekannte Wiener Taxiunternehmung läßt gegenwärtig statt hundert bloß vier Wagen laufen.

Die Behörde hat diesen Schwierigkeiten bereits Rechnung getragen, indem sie nicht darauf bestand, daß am 1. Januar 1915 auf Grund einer vor anderthalb Jahren erlassenen Verordnung der Taxitarif allgemein auf die Sprungtaxe von 30 Heller herabgesetzt wurde. Durch die vorliegende Statthaltereiverordnung wird der Taxitarif, sofern der Wagen bei Tag von mehr als drei Personen benützt wird, um mehr als 50 Prozent erhöht. Man zahlte bisher bei Tag für je 500 Meter 40 Heller, für 1 Kilometer somit 80 Heller. Nach der Nachttaxe kosten je 333 Meter 40 Heller, 1 Kilometer daher 1 Krone 20 Heller. Dabei darf nicht übersehen werden, daß auch die Grundtaxe bei Nacht eine höhere ist. Man zahlt bei Tag als Grundtaxe 1 Krone für die ersten begonnenen 1000 Meter, bei Nacht aber 1 Krone für die ersten begonnenen 666 Meter.

Einspänner und Fiaker begründen die bei den Behörden erstrebte Preiserhöhung mit den höheren Kutschereulöhnen und mit den hohen Sajerpreisen, die seit Kriegsbeginn bekanntlich um die Hälfte gestiegen sind. Da für Einspänner und Fiaker die Bewilligung der Nachttaxe nicht an die Benützung durch mehr als drei Personen gebunden ist, sondern überhaupt für jede Fuhr gilt, so lauten jetzt die Tarife: Für die Einspänner: Grundtaxe 60 Heller (für die ersten begonnenen 333 Meter) und 20 Heller Sprungtaxe für je weitere begonnene 333 Meter; für die Fiaker: 1 Krone 20 Heller Grundtaxe (für die ersten 333 Meter) und 30 Heller Sprungtaxe für je 333 Meter. In dem jetzt aufgehobenen Tagtarif galten sowohl beim Einspänner wie beim Fiaker die gleichen Sätze für je 500 Meter. Die Verteuerung bei Benützung dieser Fuhrwerke stellt sich somit ebenfalls auf mehr als 50 Prozent. Das Publikum wird durch die Verfügung der Statthalterei um so empfindlicher getroffen, als der Tramwanverkehr derzeit eingeschränkt und völlig unzureichend ist.